

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
Für den Raum
einer
Kleinspalt. Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtsbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich
1 R. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Annoucen-Annahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Ostern 1879.

Osterglocken, festlich klingen,
Auf des Frühlings leichten Schwingen
Hall's herab, es will bedeuten
Freude Ahnung süßer Freuden,
Die der Zukunft Tage bringen.
Hinter uns im Nebelgrau'n
Liegt des Winters Leid begraben;
Leuchtend, wenn wir vorwärts schau'n,
Winken uns des Sommers Gaben.

Freier dürfen hoffend schlagen
Aller Herzen, die belastet
Schmerz und Sorge, die getragen
Mit Geduld in trüben Tagen
Kummer, welcher nie gerastet.
Freher athmet selbst die Brust,
Derer, die das Glück gefunden,
Die des Wertes sich bewußt,
Der da ruht in heit'ren Stunden.

Eines Heilands Auferstehen
Hofft die Welt seit alten Zeiten;
Doch so oft, wie wir's jetzt sehen,
Ist die Frage kaum geschieden
Nach dem Ende Aller Leiden. —
Nach dem Aufersteh'n des Heils
Ist manch' trüber Blick gerichtet,
Der nicht auf des ird'sch'n Theils
Wohlergehen gern verzichtet.

Osterglocken festlich klingen,
Mögest du doch in allen Landen
Tröstend in die Herzen dringen,
Die da darben, seufzen, ringen,
Lösen sie aus düstern Banden.
Ostern, wie uns dein Rath'n
Einen neuen Frühling kündet,
Möcht auch sein auf deiner Bahn
Völkerfrühlingslicht entzündet.

Aber Völkerfrühlingspsalmen
Können tröstend nur erklingen,
Wo des Völkerfriedens Palmen
Wehen über gold'nen Halmen,
Welche Frucht für Alle bringen.
Wenn des wahren Friedens Bild
Wir erschauten, welch' Frohlocken!
Dann erklingen durch's Gethirb
Uns die rechten Osterglocken.

Deinen Händen, Volk der Denker,
Hat das Schicksal Macht verliehen;
Sei durch sie der Staaten Lenker,
Sei den Völkern Friedenslenker,
Wenn er selbst in dir gediehen.
Aber nur durch Einigkeit
Läßt sich dieses Ziel erstreben;
Weg mit all' dem kleinen Streit,
Lasset uns in Frieden leben!

Bekanntmachung, die Vertilgung der Feldmäuse betr.

Da erfahrungsgemäß die in manchen Gegenden einen bedeutenden Schaden verursachenden Feldmäuse nur dann nachhaltig bekämpft werden können, wenn schon im Frühjahr zu ihrer Vertilgung energische Maßregeln ergriffen werden, so wird den Grundstücksbesitzern des hiesigen Bezirkes, welche das Auftreten von Feldmäusen wahrgenommen haben, empfohlen, so bald als möglich das Vertilgen der Feldmäuse sich angelegen sein zu lassen.

Als zweckmäßig sind die Fallen aus dem Holzwaaren-Drehwerk von Heze in Seiffen empfohlen worden.

Sollten die gedachten Thiere auf größeren Flächen auftreten, so erscheint es zweckmäßig, wenn eine größere Anzahl von Grundstücksbesitzern zum Zwecke der planmäßigen Vertilgung Verbände bilden, deren Vorsteher auf Kosten der Gemeinschaft die zu vereinbarenden Maßregeln zur Ausführung bringen.

Die Herren Gutsvorsteher und Gemeindevorstände, sowie die Vorsteher von landwirtschaftlichen Vereinen wollen dieser Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit schenken und, da nöthig, auf Ergreifung sachdienlicher Maßregeln hinwirken.

Schwarzenberg, am 8. April 1879.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Freiherr von Wirting.

Bekanntmachung.

Der Fleischer Herr Franz Eduard Rosenhauer in Schönheide beabsichtigt in dem unter Nr. 269 des Brandversicherungs-Catasters, Nr. 530 des Flurbuchs für Schönheide gelegenen Grundstück eine Schlächtereie zu errichten. In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besondern Privatrechts-Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, allhier anzubringen.

Schwarzenberg, am 9. April 1879.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Freiherr von Wirting.

M.

Bekanntmachung.

Ertatteter Anzeige zufolge hat am Nachmittag des 2. dieses Monats oberhalb des Eibenstocker Bahnhofes in Abtheil. 65 d des Hundshübler Forstreviers ein Waldbrand stattgefunden.

Behufs Ermittlung des oder der Thäter bittet man hierauf bezügliche Wahrnehmungen unverweilt anher anzuzeigen.

Königliches Gerichtsamtsbezirk Eibenstock,

den 8. April 1879.

Landrod.

R.

Tagesgeschichte.

— Berlin. Ein längerer, Die Aussichten der Finanz- und Zollreform betitelter Artikel der „Prov.-Korresp.“ erinnert an die tiefgehenden Verstimmungen, unter welchen der Reichstag im Laufe des Februar zusammengetreten, wonach zunächst wenig Hoffnung vorhanden zu sein schien, daß die größere Zahl der gemäßigten Liberalen, die bis dahin die Politik des Reichskanzlers in allen wichtigen Abschnitten unterstützt hatten, sich seinen Absichten bezüglich der umfassenden Zollreform anschließen würden, und hebt die inzwischen im deutschen Volke selbst entstandene, von ganz entgegengesetzten Stimmungen ausgegangene Bewegung hervor, als deren erstes bedeutames Ergebnis hervortrete, daß es dem thatkräftigen Vorgehen und dem mächtigen Ansehen des Kanzlers gelungen ist, die bisherige Herrschaft der unbedingt freihändlerischen Lehrmeinungen zu brechen und einer unbefangenen Erwägung der wirklichen

Volkbedürfnisse freieren Raum zu schaffen. Der Artikel schließt: Die Wirkung dieser Wandelung im öffentlichen Geiste mußte sich weiter auch auf die eigentlich politischen und parlamentarischen Kreise ausdehnen; in der That scheint in den Stimmungen und Aussichten bezüglich der wirtschaftlichen Pläne des Kanzlers auch im Reichstage eine erfreuliche Klärung und Wendung bereits eingetreten zu sein, von Tag zu Tag wächst die Hoffnung, daß außer den parlamentarischen Gruppen, welche von vornherein die Wirtschafts- und Zollreform auf ihre Fahne geschrieben hatten, sich auch ein beträchtlicher Theil der gemäßigten Liberalen an dem wahrhaft nationalen und volksfreundlichen Reformwerk beteiligen werde.

— Berlin. Vor Kurzem tauchte die Nachricht auf, daß eine Novelle zum Zivilstandesgesetz in Vorbereitung sei. Diese Meldung wurde zwar bestritten, es stellt sich jedoch jetzt heraus, daß dieselbe nicht ganz unbegründet, wenn auch formell nicht zutreffend war. Von einer Novelle zu dem Gesetze ist nämlich nicht die Rede, vielmehr ist man im Reichs-